

ERKLÄRUNG DES TIERHALTERS

gemäß § 11 der Rückstandskontrollverordnung

Der unterzeichnende Tierhalter garantiert für die unter lfd. Nummer im
Protokoll - Schlachttiereingänge / Bestandsverzeichnis angeführten Schlachttiere,
daß

- die Wartezeiten eingehalten wurden,
- die Tiere keine Rückstände über das zulässige Maß hinaus enthalten, und
- die Tiere nicht vorschriftswidrig behandelt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

-----✂-----

ERKLÄRUNG DES TIERHALTERS

gemäß § 11 der Rückstandskontrollverordnung

Der unterzeichnende Tierhalter garantiert für die unter lfd. Nummer im
Protokoll - Schlachttiereingänge / Bestandsverzeichnis angeführten Schlachttiere,
daß

- die Wartezeiten eingehalten wurden,
- die Tiere keine Rückstände über das zulässige Maß hinaus enthalten, und
- die Tiere nicht vorschriftswidrig behandelt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters